

ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11.03.1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN.

Betrifft den Antrag auf Umweltgenehmigung 2. Klasse, eingereicht durch die Gemeinde BÜLLINGEN, mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, betreffend die Weiterführung einer Kläranlage für Haushaltsabwässer von 500 EGW gelegen in Rocherath, Auf dem Berg 29, 4761 BÜLLINGEN (Gemarkung 5, Flur D, Nr. 205a).

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem 03.07.2024 eingesehen werden.

| Datum des Anschlags des Antrages | Eröffnungsdatum der Untersuchung | Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung | Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden: |
|----------------------------------|----------------------------------|---|--|
| Freitag, den 28.06.2024 | Mittwoch, den 03.07.2024 | Urbanismusdienst der Gemeinde BÜLLINGEN am Montag, den 19.08.2024 um 11.00 Uhr | Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN Hauptstraße 16 4760 BÜLLINGEN |

Laut Artikel D.29-13 - § 2 des Buch 1 des Umweltgesetzbuches wird die öffentliche Untersuchung zwischen dem 16. Juli und dem 15. August ausgesetzt.

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrages eröffnet wird.

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (außer in Ausnahmefällen, an denen die Gemeindeverwaltung geschlossen ist), sowie am 04.07.2024 und am 11.07.2024 bis um 20.00 Uhr (dies nach vorheriger telefonischer Vereinbarung: Tel. 080/640.009 - spätestens 24 Stunden im Voraus) eingesehen werden.

Jede interessierte Person kann innerhalb der o.e. Frist bis zum Abschluss der Untersuchung ihre schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Für technische Auskünfte ist die Bevölkerung gebeten, sich an folgende Adressen zu wenden:

- an den Technischen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt in 4000 LÜTTICH, Esplanade Simone Veil 1 – 10e étage (Tel. 042/24.57.20);
- an die Antragstellerin.

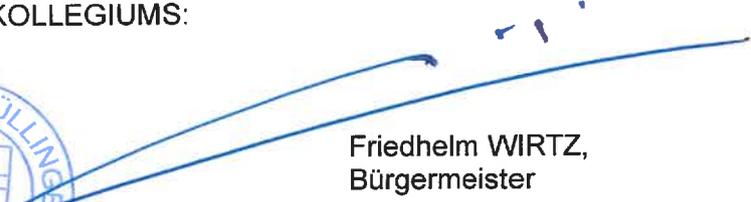
Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Antrag, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, ist die Gemeinde BÜLLINGEN.

Büllingen, den 28.06.2024

NAMENS DES KOLLEGIUMS:


Julia KEIFENS,
Generaldirektorin




Friedhelm WIRTZ,
Bürgermeister